

AKZENTE

**Arbeitssituationsanalyse:
Wie sehen Sie das, Frau Müller?**

**Reha-Management:
Noch mal von vorn**

BGN-PRÄMIENVERFAHREN

**WIR MACHEN
MIT!**

LIEBE LESERINNEN, LIEBE LESER,

im Frühjahr, als insbesondere das Gast- und Hotelgewerbe massiv unter Betriebsschließungen zu leiden hatte, haben wir uns die Frage gestellt, wie wir möglichst schnell konkrete Beispiele für eine gute Praxis beim Umgang mit dem Coronavirus sammeln und anderen Mitgliedsbetrieben zugänglich machen können. Keine leichte Sache, zumal viele Betriebe geschlossen hatten und Betriebsbesichtigungen nicht möglich waren. Die Lösung lag in einer flexiblen Nutzung eines bekannten und bewährten Instruments der BGN: dem Prämienverfahren. Wir haben ein neues Modellprojekt ins Leben gerufen und kurzfristig auf der Internetseite des Prämienver-

fahrens online gestellt → www.bgn.de, Shortlink: 1386. Innerhalb kürzester Zeit erhielten wir hier mehr als 300 umgesetzte Hygienekonzepte, die wiederum anderen Betrieben als Anregung und Vorbild dienen konnten.

So soll es sein, der eine lernt vom anderen und fühlt sich nicht allein gelassen. Herzlichen Dank an alle Unternehmen, die so schnell reagiert und bewiesen haben, welch eine gute Präventionskultur in ihren Betrieben herrscht. Mehr zum Prämienverfahren in Coronazeiten lesen Sie in unserem Beitrag auf Seite 4.

“
**INNERHALB
KÜRZESTER ZEIT
ERHIELTEN WIR
MEHR ALS 300
UMGESETZTE
HYGIENE-
KONZEPTE**
“

Darüber hinaus ist die Corona-Website der BGN im Laufe der Pandemie zur zentralen Informationsplattform für unsere über 400.000 Mitgliedsbetriebe geworden. Mittlerweile verzeichnet die Seite fast 1.000.000 Zugriffe; 160.000-mal wurden Links – etwa auf die Seite www.infektionsschutz.de – angeklickt, über 33.000 Downloads haben wir gezählt. Das zeigt, dass unsere Informationen flächendeckend in den Branchen angekommen sind und angenommen werden. Aus diesem Grund bereiten wir die Informationen nunmehr nach Branchen auf, um Sie noch zielgerichteter zu informieren.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen

Ihr

Klaus Marsch

Klaus Marsch

Hauptgeschäftsführer der BGN



Über unsere BGN-Medien-App können Sie die wichtigsten Medien (Gefährdungsbeurteilungen, Informationen zur Lüftung, Kundeninformationen oder etwa den Pandemieplan) auf Ihrem Smartphone oder Tablet speichern und bequem darin blättern. Übrigens: Auch die Ausgaben von Akzente finden Sie in dieser App.



iTunes App
Store



Google Play



04

INHALT

BGN-Prämienverfahren
4 Wir machen mit!

8 Meldungen

Arbeitssituationsanalyse
10 Wie sehen Sie das, Frau Müller?

Neue Schutzsysteme
12 Mehr Sicherheit an Entschwartern und Bandsägen

Reha-Management
14 Noch mal von vorn

18 Meldungen

Antriebsbatterien richtig laden und wechseln
20 Da hat es Wumms gemacht

Saubere Luft in Innenräumen
22 Lange Lüften bei Minusgraden?

Wir für Sie
23 Menschen bei der BGN



14



22

IMPRESSUM

Herausgegeben von: Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe, Dynamostraße 7–11, 68165 Mannheim, Fon 0621 4456-0, www.bgn.de, info@bgn.de

Verantwortlich: Klaus Marsch, Direktor der BGN

Redaktion: Michael Wanhoff, Werner Fisi, Birgit Loewer-Hirsch, Andrea Weimar (BGN), Gabriele Albert, Stefanie Richter, Julia Höhn, Stefan Layh (Universum Verlag), Fon 0621 4456-1517, akzente@bgn.de

Administration: Bei Neu-, Um- und Abbestellungen sowie sonstigen Anfragen wenden Sie sich direkt an Sybelle Padberg (BGN): sybelle.padberg@bgn.de

Fotos: Adobe Stock: ag visuell (S. 9), canicula/samuii (S. 24); Andreas Arnold (S. 1, 4, 5, 7, 23); BGN (S. 2); Dieter Hermenau, plonsker media GmbH (S. 10); Dr. Höhle AG, höhle uv-technology (S. 22); Getränkegruppe Hövelmann (S. 20, 21); Horst Keupp (S. 19); Liebchen+Liebchen GmbH (S. 24); MAJA Maschinenfabrik Hermann Schill GmbH (S. 12); Marcus Jacobi (S. 15); Martin König (S. 17); Oliver Rüter (S. 5, 6); Rebekka Richter (S. 14); Scott Automation GmbH (S. 13); WavebreakMediaMicro (S. 9)

Verlag: Universum Verlag GmbH, Wiesbaden

Gestaltung: Liebchen+Liebchen GmbH, Frankfurt

Druck: Bonifatius GmbH, Druck – Buch – Verlag, Paderborn

© BGN 2020 ISSN 0940-9017


Nachdrucke erwünscht, aber nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. In dieser Zeitschrift beziehen sich Personenbezeichnungen gleichermaßen auf alle Geschlechter, auch wenn dies in der Schreibweise nicht immer zum Ausdruck kommt.



BGN-PRÄMIENVERFAHREN

WIR MACHEN MIT!

Frühjahr 2020, Deutschland im Lockdown. Wie kann die BGN schnell konkrete Beispiele guter Praxis beim Umgang mit Corona sammeln und an die Mitgliedsbetriebe zurückspiegeln, wenn Betriebsbesichtigungen nur sehr eingeschränkt möglich sind? Die Lösung ist ein neues Instrument im BGN-Prämienverfahren, das von vielen Unternehmen direkt angenommen und umgesetzt wurde – zum Beispiel von DURST MALZ und den ACHAT Hotels.

 Henning Krüger

Ab Mitte März litten hierzulande insbesondere das Gast- und Hotelgewerbe, aber auch andere Branchen massiv unter den angeordneten Schließungen aufgrund der Coronakrise. Eine besondere Herausforderung für die BGN bestand darin, die Betriebsstätten bei der Vorbereitung für eine Wiedereröffnung zum Zeitpunkt X optimal zu unterstützen – im Rahmen des vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) veröffentlichten SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards.

Neues Modellprojekt im Bonusblock

Das gelang mit einem flexiblen Instrument des Prämienverfahrens, das eine zeitnahe Reaktion auf aktuelle Themen ermöglicht: Im Bonusblock wurde ein neues

Modellprojekt formuliert und umgehend auf der Website des Prämienverfahrens → www.bgn.de, Shortlink: 1386 eingestellt.

Neu ist: Unternehmen, die ihre konkrete betriebliche Umsetzung des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards mit Text beziehungsweise Fotos über → praemienverfahren@bgn.de einreichen, können für die Jahre 2020 bis 2022 jeweils zehn zusätzliche Prämienpunkte gutgeschrieben bekommen.

Von 0 auf 300 in Kürze

Die Resonanz war beachtlich: Innerhalb kurzer Zeit wurden mehr als 300 Hygienekonzepte, also betriebliche

1



2

1 | Produktionsleiter Konrad Lord von DURST MALZ: „Durch die Teilnahme am BGN-Prämienverfahren reflektieren wir immer wieder unsere Anstrengungen.“

2 | Gioacchino Sagona, Mälzer bei DURST MALZ, sieht das Prämienverfahren als klare Motivation für alle Kollegen.

3 | Martin Amsel, Fachkraft für Arbeitssicherheit bei ACHAT Hotels Deutschland: „Optimierte Arbeitsbedingungen erhöhen die Freude an der Arbeit und das merkt auch der Gast.“

„
HIER WIRD
PRÄVENTION
WIRKLICH GELEBT
“

3



Umsetzungen des Arbeitsschutzstandards, elektronisch eingereicht. Diese gesammelten Praxislösungen stehen als vorbildliche Beispiele unter → www.bgn-branchenwissen.de öffentlich zur Verfügung – Nachahmung erwünscht.

Das Angebot verfehlte die erwünschte Wirkung nicht: Teilnehmende Unternehmer bestätigten, dass sie die veröffentlichten Ideen der Branchenkollegen als zusätzliche Anregung aufgegriffen, auf die Bedingungen vor Ort angepasst und auf diese Weise einiges dazugelernt hätten. Besonders rasch reagierten die Mitgliedsbetriebe, die im Bonusblock D bereits einen qualifizierten Beitrag für den Präventionspreis 2020 eingereicht und sich dadurch weitere 10 Prämienpunkte gesichert hatten.

Unbürokratisch in der Krise

Die inmitten der Coronakrise eingereichten Hygienekonzepte zeigten zweierlei: Erstens handeln die am Prämien-

verfahren teilnehmenden Mitgliedsbetriebe schnell und unbürokratisch, zweitens leben sie eine vorbildliche Präventionskultur.

Beispielsweise werden Beschäftigte, die einer Coronarisikogruppe angehören, auch ohne Krankschreibung bei voller Entgeltfortzahlung freigestellt. Bei den verbliebenen Produktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern wird das Wohlbefinden durch eigens dafür durchgeführte Rundgänge der Führungskräfte sichergestellt. Gleitzeitregelungen werden ausgeweitet, um Schichten zu entzerren und damit Kontakte zu minimieren, Mehrpersonenbüros zu Zweierbüros umfunktioniert und Produktionsarbeitsplätze neu angeordnet, um den Abstand zwischen den Beschäftigten zu vergrößern. Der Kantenbetrieb läuft trotz organisatorischen Mehraufwands vielerorts weiter. Aufgrund der für zahlreiche Mitarbeiter ungewohnten Homeofficesituation bieten Unternehmen Beratung zum Umgang mit häuslichen Besonderheiten



→ und Störungen an. Gleichzeitig stärken Arbeitgeber die innerbetriebliche Kommunikation zu Präventionsmaßnahmen deutlich.

Große Chance auch für „Kleine“

Obwohl es das BGN-Prämienverfahren bereits seit sechs Jahren gibt, wissen noch nicht alle Mitgliedsbetriebe davon und nutzen deswegen seine Vorteile nicht. Das

betrifft vor allem die kleineren Unternehmen, dabei können gerade sie von dem Angebot profitieren. Eine Evaluation zeigte: Die regelmäßige Teilnahme am Prä-

mienverfahren senkt – das gilt besonders im Handwerk – die Anzahl möglicher Gefährdungen im Betrieb, stellt somit reibungslose Abläufe sicher und unterstützt einen

dauerhaften Geschäftserfolg. Die BGN-Prämie gibt es als Bonus oben-drein.

Je nach Betriebsgröße zahlt die BGN den erfolgreich am Verfahren teilnehmenden Unternehmen seit 2014 eine jährliche Prämie in Höhe

von jeweils 100 bis 100.000 Euro. Auf diese Weise wurden im Prämienjahr 2019 insgesamt rund 10 Millionen Euro ausgeschüttet. ■

”

DAS PRÄMIEN- VERFAHREN MUSS NOCH BEKANNTER WERDEN

“



BGN-PRÄMIENVERFAHREN: „UNSERE MITARBEITER SIND VOLL MOTIVIERT“

Wie ihre Unternehmen von der Teilnahme am BGN-Prämienverfahren profitieren, erklären stellvertretend Konrad Lord, Produktionsleiter Gernsheim bei DURST MALZ – Heinrich Durst Malzfabriken GmbH & Co. KG, und Martin Amsel, Fachkraft für Arbeitssicherheit und Brandschutzbeauftragter für 33 ACHAT Hotels in Deutschland.



Warum nehmen Sie am BGN-Prämienverfahren teil?

Martin Amsel (ACHAT Hotels):

Wir nutzen das Prämienverfahren, um besser zu werden. Optimierte Arbeitsbedingungen erhöhen die Mitarbeiterzufriedenheit und somit die Freude an der Arbeit. Das spürt dann auch der Gast:

Wenn er sich freundlich aufgenommen fühlt, kommt er auch gern wieder. Die Verbesserungen der umgesetzten Maßnahmen, die ausgezahlte Prämie, die wiederum in den Arbeitsschutz investiert wird, sowie die Anerkennung motivieren unsere Mitarbeiter stetig.

Konrad Lord (DURST MALZ): Die Teilnahme am Prämienverfahren ist für uns eine Motivation, um unse-

re betrieblichen Ziele in puncto Arbeitssicherheit zu erreichen. Sie ermöglicht uns eine Reflexion unserer Anstrengungen und bedeutet Motivation für unser Team am Standort. Dass wir die Prämierung zum dritten Mal in Folge erreicht haben, ist ein sehr gutes Ergebnis und bildet unsere Zielsetzung klar ab.

Welche betrieblichen Ziele verknüpfen Sie mit dem Arbeitsschutz?

Amsel: Durch die Beschäftigung mit dem Prämienverfahren werden das Bewusstsein und die Aufmerksamkeit für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz geschärft, die im täglichen Arbeitsablauf sonst nicht im besonderen Fokus stehen. Ziel ist es, durch die erreichten und umgesetzten Maßnahmen die Unfallzahlen zu reduzieren und den Gesundheitsschutz der Mitarbeiter zu steigern.

Lord: Klares Ziel für unser Unternehmen ist eine Unfallrate von null. Des Weiteren sind unsere Bemühungen klar daraufhin ausgelegt, gefährliche Situationen zu erkennen, zu bewerten und zu eliminieren. Bei der Unterstützung zum Risikomanagement ist unsere Zugehörigkeit zur Groupe Malteries Soufflet maßgeblich. Der positive Vergleich mit insgesamt 26 weiteren Mälzereien erlaubt uns, kontinuierlich Sicherheitsstandards zu verbessern und gemeinsam neue Ziele zu erarbeiten.

Hat Ihnen der Maßnahmenkatalog des Prämienvfahrens Anregungen für Verbesserungen gegeben?

Amsel: Ja, auf jeden Fall. Damit lassen sich Verbesserungsmöglichkeiten aufdecken, die man im Alltag nicht immer im Blick hat. Somit ist der Arbeitsschutz im betrieblichen Alltag integriert und ein fester Be-

standteil der täglichen Arbeit. Das Prämienvfahren ist ein wunderbares Kontrollinstrument, um den eigenen Stand der Arbeitssicherheit einzuordnen. Außerdem motiviert es uns, den Arbeitsschutz im Unternehmen weiter zu vertiefen.

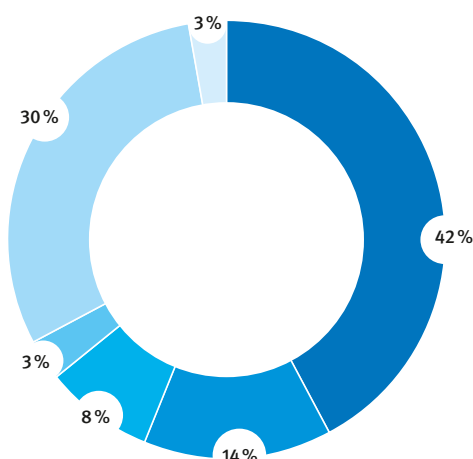
Lord: Sicherlich bietet der Maßnahmenkatalog viele Überschneidungen mit den Zielen aus unserer Zertifizierung für die ISO 45001:2018. Dennoch sind viele Aspekte – insbesondere der Gesundheitsschutz für das Personal – sehr interessant für weiterführende Maßnahmen, zum Beispiel die Durchführung von Fahrsicherheitstrainings oder die Ausstattung von Gabelstaplern mit auf das Fahrergewicht einstellbaren Sitzen.



PRÄMIENVERFAHREN: WOFÜR WIRD DIE PRÄMIE VERWENDET?

Eine schriftliche Befragung von 124 BGN-Seminarteilnehmern zeigt: Die an die Unternehmer ausgezahlten Prämien werden zu einem großen Teil für Investitionen in den Arbeitsschutz verwendet. Auf diese Weise wirkt das Prämienvfahren gewissermaßen doppelt.

Reinvestition der Prämie



- Reinvestition in Arbeitsschutzmaßnahmen
- andere betriebliche Investitionen
- betriebliche Veranstaltungen
- Ausschüttung an Mitarbeiter
- unbekannt
- Sonstiges

NACHAHMER GESUCHT!

Betriebe, die erstmals am Prämienvfahren teilnehmen möchten, können sich unter der Hotline 0621 4456-3636 oder per E-Mail an [→ praemienvfahren@bgn.de](mailto:praemienvfahren@bgn.de) informieren.

Darüber hinaus steht die zuständige Aufsichtsperson vor Ort für Rat und Rückfragen zur Verfügung.

DVR/UK/BG-SCHWERPUNKTAKTION 2020

WIE KOMMST DU AN?

Die Wahl des Verkehrsmittels für die Fahrt zur Arbeit ist in Zeiten zunehmender Verkehrsdichte und des Klimawandels herausfordernd. E-Scooter (Elektrotretroller) und Elektroautos, Carsharing, Fahrgemeinschaften oder der Mix aus öffentlichen und privaten Verkehrsmitteln bieten immer mehr Möglichkeiten, die Mobilität nach den eigenen Wünschen und Bedürfnissen zu gestalten. Wie man dabei möglichst gut und unfallfrei ankommt, zeigt die neue Schwerpunkttaktion „Wie kommst du an?“ des Deutschen Verkehrssicherheitsrats (DVR) und der Unfallkassen und Berufsgenossenschaften (UK|BG). Tipps und Informationen dazu gibt es unter → www.wie-kommst-du-an.de. Dort können auch Medien und Materialien (Filme, Seminar- und Vortragsvorlagen) heruntergeladen werden. Aktionsbroschüren für Ihre Mitarbeiter erhalten Sie,

solange der Vorrat reicht, kostenlos von der BGN → verkehrssicherheit@bgn.de. Weitere Materialien (Aktionsbroschüren, Poster, Aufsteller) erhalten Sie auch direkt (dann allerdings kostenpflichtig) unter → info@vkm-dvr.de. Außerdem können Versicherte der Unfallkassen und Berufsgenossenschaften über die Website innerhalb des Aktionszeitraums (20. Juni 2020 bis 28. Februar 2021) an einem Gewinnspiel teilnehmen. Es warten 100 wertvolle Sach- und Erlebnispreise.



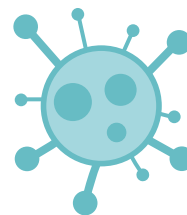
VORSICHT VOR WUNDERMITTELN

NICHT ALLES HILFT GEGEN CORONA

Im Rahmen der Coronapandemie kommen vielerlei vermeintliche Wundermittel auf den Markt. Damit wird der Wunsch nach Sicherheit auf unseriöse Weise für schnell verdientes Geld ausgenutzt.

Dabei kann es sich sowohl um nutzlose Produkte handeln, die den Käufer in trügerischer Sicherheit wiegen, als auch um Produkte, die im schlimmeren Fall sogar gesundheitsschädliche Wirkungen aufweisen, beispielsweise ultraviolette Strahlung. Die Strahlung kann Coronaviren durchaus deaktivieren, zeitgleich jedoch gefährliche Nebenwirkungen haben. Sie gehört

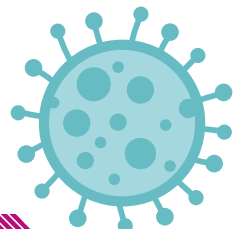
daher ausschließlich in die Hand erfahrener Fachleute, für Laien kann diese Technik unwirksam und sogar gefährlich sein.



Auch chemische Desinfektionsmittel sind für Menschen gefährlich und dürfen daher nur streng nach Angaben des Herstellers verwendet werden. Bei Mitteln, die im Raum versprüht und dabei eingeatmet werden können, ist allergrößte Vorsicht geboten. Denn was dem Virus schadet, kann auch der Lunge schaden.

Empfehlenswerte Präventionsmaßnahmen gegen die Ausbreitung der SARS-CoV-2-Viren finden Sie unter → www.bgn.de/corona

Wenden Sie sich in Zweifelsfällen an die Hotline der BGN → **0621 4456-3517**



BGN-INKLUSIONSPREIS



MITMACHEN UND GEWINNEN

Für Menschen, die durch einen Arbeits- oder Wegeunfall oder eine Berufskrankheit eine bleibende Behinderung erfahren haben, sind nicht nur die gesundheitlichen Folgen schlimm. Oftmals verlieren sie ihren Arbeitsplatz oder können in ihrem ursprünglichen Beruf nicht mehr arbeiten. Es gibt durchaus Unternehmen, die Menschen mit Behinderung dauerhaft erfolgreich integrieren – längst aber noch nicht genügend. Oftmals fehlt es an Willen, Strukturen oder Abläufen. Vielfach besteht auch eine Unwissenheit über Hilfen und Möglichkeiten im Rahmen der Integration oder es fehlen positive Beispiele einer gelungenen Wiedereingliederung.

Mit dem BGN-Inklusionspreis werden positive Beispiele für das Gelingen der Rehabilitation und die Inklusion von Menschen mit Behinderung in Arbeit und Gesellschaft dargestellt. Ziel ist es zu verdeutlichen, dass auch Menschen trotz ihrer Behinderung einen wertvollen Beitrag für das Unternehmen leisten können und der Nutzen von Inklusion für beide Seiten gegeben ist. Darüber hinaus bekommen Unternehmen Wege aufgezeigt, wie Inklusion zum Erfolg werden kann. Der Preis ist mit insgesamt 15.000 Euro dotiert, es werden maximal drei Preise vergeben. Bewerbungen können sich bis zum 31. Januar 2021 alle Mitgliedsbetriebe der BGN. Besonders erwünscht sind Beispiele aus kleinen und mittleren Betrieben.

Weitere Informationen unter

→ www.bgn.de/inklusionspreis

HANDLUNGSHILFE LÜFTUNGSTECHNISCHE MASSNAHMEN

RICHTIG DURCHATMEN KÖNNEN

Gerade in Zeiten der Pandemie ist regelmäßiges und reichliches Lüften sehr wichtig. Denn es verbessert nicht nur die Luftqualität, sondern verringert auch das Ansteckungsrisiko, da sich in geschlossenen Räumen die Anzahl der Krankheitserreger in der Raumluft erhöhen kann. Die BGN hat für die Lebensmittelindustrie eine Handlungshilfe mit Tipps zur Belüftung von Arbeitsräumen unter Coronabedingungen entwickelt. Hier sind die aktuell gültigen Tipps zum Betrieb der Lüftung nachzulesen.

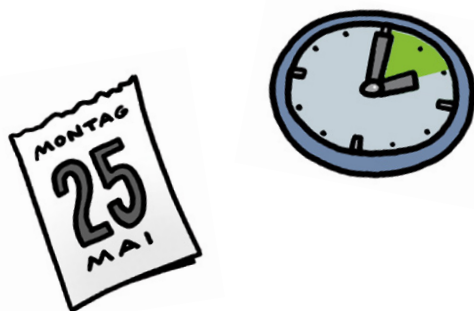
Handlungshilfe „Lüftungstechnische Maßnahmen in der Lebensmittelindustrie“

→ www.bgn.de, Shortlink: 7812



ARBEITSSITUATIONSANALYSE

WIE SEHEN SIE DAS, FRAU MÜLLER?



In Ihrem Arbeitsbereich könnte es besser laufen? Fragen Sie doch mal die Leute vor Ort nach ihrer Sicht. Nicht einfach so nebenbei, sondern geplant und mit Struktur. Die Arbeitssituationsanalyse (ASA) hilft Ihnen dabei.

 Gabriele Biernath



Menschen, die in einem Arbeitsbereich gemeinsam die täglichen Arbeitsaufgaben meistern, wissen am besten, wo es rundläuft und wo nicht. Sie sind die Experten für ihren Job. Diese nach ihren Erfahrungen und Lösungsvorschlägen zu fragen, ist naheliegend und in vieler Hinsicht gewinnbringend. Als Verantwortliche bekommen Sie nützliche Hinweise zur Gestaltung der Arbeit und der Arbeitsprozesse. Die Befragten erfahren Wertschätzung und ihre Kompetenz wird gefördert. Das unterstützt auch die Identifikation mit dem Arbeitgeber.

Beteiligung durch Meinungs austausch oder Befragung kennen wir aus vielen Lebensbereichen: der Schule, dem Verein oder an der Wahlurne.

Nicht immer will man jedoch viele Meinungen hören. Beteiligung braucht also einen Gesamtprozess (wer mit wem?), den richtigen Zeitpunkt (wann?), klar umrissene Ziele (wozu?) und eine passende Form (wie?). Sie haben alles außer dem Wie? Wie wäre es mit einer Arbeitssituationsanalyse (ASA)?

Wie geht eine ASA?

Sie brauchen einen echten (Abstands- und Hygieneregeln beachten!) oder virtuellen Raum und acht bis fünfzehn Personen aus einem Arbeitsbereich, die dort auf gleicher Hierarchieebene arbeiten. Außerdem einen, besser zwei neutrale Moderierende, die den Diskussionsprozess steuern

”
HIER IST
DIE SICHT DER
BESCHÄFTIGTEN
WIRKLICH GEFRAGT
“

und visualisieren. Sie nehmen sich zwei bis drei Stunden Zeit, um anhand der ASA-Struktur die Sicht der Anwesenden auf ihre Arbeitssituation zu analysieren und aufzuschreiben.

Der Ablauf

Nach einer kurzen Einführung in Ziele und Rahmen des Treffens starten Sie mit folgenden Fragen: Was gefällt Ihnen an Ihrer Arbeit? Was schätzen Sie an Ihrem Arbeitsplatz? Die Antworten werden alle notiert und beziehen sich oft auf die gute Zusammenarbeit mit Kollegen oder Vorgesetzten, Abwechslungsreichtum der Tätigkeit oder die Arbeitsplatzsicherheit.

Nach diesem positiven Einstieg folgt die Frage: Wie wichtig ist eine Veränderung Ihrer Arbeitssituation? Sehr wichtig? Teilweise wichtig? Weniger wichtig? Die Antworten erfolgen am Flipchart oder digital per Abstimmung. Nun erst beginnt der Kern der Analyse. Sie stellen die fünf Bereiche vor, um die es gehen soll (siehe Grafik rechts).

Es folgt die Frage: Für welche dieser Themen ist Ihnen die Veränderung Ihrer Arbeitssituation am wichtigsten? Die Teilnehmenden verteilen je drei Punkte auf die fünf Überschriften. Das Thema mit den meisten Stimmen macht den Anfang, die anderen folgen. Die zentrale Frage für den weiteren Verlauf lautet: Wie äußern sich die Probleme und welche Lösungsideen haben Sie?

Die Aufgabe der Moderierenden liegt darin, die diskutierten Inhalte zusammenzufassen, zu visualisieren und sicherzustellen, dass sie das Gesagte weitgehend originalgetreu protokollieren. Auch Personen, die nicht gerne schriftlich formulieren, können sich so leichter einbringen. Am Ende der Veranstaltung werden alle Inhalte noch einmal abgestimmt, gegebenenfalls wieder herausgenommen oder umgeschrieben. Dieser Schritt wird ganz zu Anfang erläutert und schafft die Basis für eine offene Diskussion. Zum Beispiel über Mängel in der Kommunikation

oder Schwierigkeiten mit Arbeitsmitteln, das Vorgesetztenverhalten oder das Personal.

Wieso eine ASA?

Die Arbeitssituationsanalyse eignet sich als Baustein in einem Prozess, in dem es um die sichere und gesunde Gestaltung einer Arbeitssituation geht. Das Ergebnis ist praxisnah und bildet die Zusammenhänge zwischen den Themenfeldern gut ab. Sie sind eine gute Ergänzung zu statistischen Kennzahlen und Beobachtungsdaten. Dies kann zum Beispiel im Rahmen der vertiefenden Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen sinnvoll sein, bei der Einführung von betrieblichem Gesundheitsmanagement oder zu anderen Anlässen, bei denen die Sicht der Mitarbeitenden wirklich gefragt ist. ■



komm mit mensch

Sicher. Gesund. Miteinander.


Sie möchten in Ihrem Betrieb Arbeitssituationsanalysen durchführen? Wir unterstützen Sie mit zwei Erklärfilmen, einem Materialordner zur ASA (Medienschop) und können innerbetriebliche Moderatoren ausbilden. Mehr unter
 → www.bgn.de, **Shortlink: 1603**

Die Arbeitssituationsanalyse ist eines von vielen Angeboten der aktuellen Präventionskampagne „komm mit mensch“. Weitere Informationen zur Kampagne und zum Thema Beteiligung stehen unter
 → www.bgn.de/kommmitmensch

NEUE SCHUTZSYSTEME

MEHR SICHERHEIT AN ENTSCHWARTERN UND BANDSÄGEN

Die Arbeit an offenen Entschwartern und stationären Bandsägen gilt als gefährlich. Die entsprechenden Normen akzeptieren das Restrisiko als technisch unvermeidbar. Das wurde bisher durch organisatorische und persönliche Maßnahmen gesenkt. Künftig sollen neue Schutzsysteme die Verletzungsgefahr weiter verringern.

 **Dr. Stefan Bommer**

1



Die Arbeit an Entschwartern und Bandsägen birgt ein Risiko: Beim Enthäuten oder Sägen gelangen die Hände des Bedieners nah an die Zahnwalze und Messerbalken beziehungsweise das Sägeband – dies kann zu schweren und nachhaltigen Verletzungen führen. Um diese Gefahr zu reduzieren, wurden in den letzten Jahren neue Schutzsysteme entwickelt. Diese sollen einen möglichen Kontakt der Hände mit der Gefahrstelle frühzeitig erkennen und die gefährliche Maschinenbewegung abschalten, bevor es zu einer schweren Verletzung kommen kann.

Schutz durch Kurzschlussystem

Frei zugängliche Gefahrstellen während des Arbeitsprozesses gibt es bei sogenannten offenen Entschwartern beziehungsweise Entvliesern,

bei denen das Produkt händisch zu den Gefahrstellen der Zahnwalze und des Messerbalkens geführt wird.

Die neuen sicherheitsoptimierten Entschwarter verfügen über ein Schutzsystem, das auf einem Kurzschlussprinzip beruht. Der Bediener trägt an beiden Händen spezielle leitfähige Handschuhe. Diese sind über die Arbeitskleidung und eine leicht lösbare Kabelverbindung mit dem Entschwarter verbunden. Sobald die Handschuhe mit metallischen Teilen der Maschine in Kontakt kommen, wird die Drehrichtung der Zahnwalze kurz umgekehrt und der Entschwarter danach stillgesetzt. Dieses Verfahren verhindert, dass Finger und Hände eingezogen werden und schützt vor schweren Verletzungen.

Um unnötige Bremsvorgänge zu vermeiden und gleichzeitig den hygienischen Anforderungen gerecht zu werden, trägt der Bediener über

2



dem leitfähigen Handschuh einen Gummihandschuh. Wenn die Hände nun unbeabsichtigt in Kontakt mit den Gefahrstellen kommen, wird der Kunststoffhandschuh beschädigt und die beschriebene Schutzfunktion ausgelöst.

Bandsäge: Kameras und Sensoren

Bei stationären Bandsägen soll die automatische Bremsung möglichst schon vor dem Berühren des Sägebands erfolgen. Um dies zu erreichen, sind sicherheitsoptimierte Bandsägen mit Kameras ausgestattet, die einen kleinen Bereich unmittelbar vor dem Sägeband überwachen. Der Bediener trägt farbige Kunststoffhandschuhe, die optisch detektiert werden können. Erkennt die Kamera nun die Farbe des Hand-

schuhs im überwachten Bereich, wird die Bewegung des Sägebands schnellstmöglich gestoppt.

Dieses System allein bringt schon

ein deutliches Plus an Sicherheit, jedoch mit der Einschränkung, dass die Handschuhe im Überwachungsbereich der Kamera nicht durch das zu sägende Produkt verdeckt sein dürfen.

Aus diesem Grund erhöhen manche Hersteller die Sicherheit zusätzlich mit einem weiteren Schutzsystem. Dieses basiert ähnlich wie bei den Entschwartern auf dem Kurzschlussprinzip. Der Bediener trägt hierzu am Körper einen kleinen Sensor, der mit der Bandsäge elektrisch verbunden ist. Der Kontakt von Körperteilen des Bedieners mit dem Sägeband wird so erkannt und das Sägeband schnellstmöglich gestoppt. Auf diese Weise fällt der Arbeitsunfall weniger schwer aus, falls die Annäherung nicht schon durch das Kamerasystem erkannt wurde.

Eine auf diese Weise sicherheitsoptimierte Bandsäge stoppt das Sägeband in Bruchteilen einer Sekunde – das ist ein erheblicher Fortschritt gegenüber konventionellen Modellen. Zum Vergleich: Die aktuelle europäische Norm

für Bandsägen erlaubt eine Anhaltezeit von bis zu vier Sekunden.

Wichtig: Produktnormen und Testzeichen

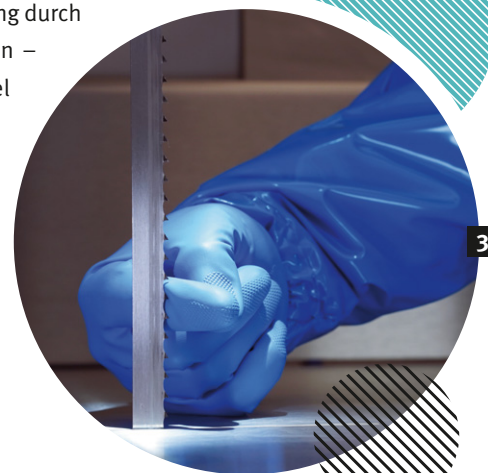
Die neuen Schutzsysteme können einen wesentlichen Beitrag zur Unfallverhütung leisten, sie ersetzen allerdings nicht die konventionellen Sicherheitsanforderungen, die in der Maschinenrichtlinie und den entsprechenden europäischen Produktnormen beschrieben sind. Sie stellen vielmehr einen zusätzlichen Schutz dar, der über diese Anforderungen hinausgeht.

Hundertprozentige Sicherheit bleibt natürlich ein Wunschdenken. Werden die neuen Schutzsysteme eingesetzt, müssen Bediener deren Grenzen deshalb genau kennen und für die Benutzung speziell geschult werden. Bei der Anschaffung eines solchen Systems empfiehlt die BGN zudem, auf die Prüfung durch eine externe Stelle zu achten – diese bestätigt zum Beispiel ein DGUV Test-Zeichen oder ein GS-Zeichen für „Geprüfte Sicherheit“.

1 | Offener Entschwarter mit Kurzschlussystem. Der Bediener ist über leitfähige Handschuhe und Arbeitskleidung mit der Maschine verbunden.

2 | Über dem elektrisch leitenden Handschuh wird ein Kunststoffhandschuh getragen. Wird dieser beim Kontakt mit dem Messerbalken beschädigt, stoppt die Maschine.

3 | Erkennt die Kamera einen Handschuh vor dem Sägeband, wird es schnellstmöglich angehalten.



3

Wichtige Informationen zu dieser Thematik finden Sie im DGUV Fachbereich Aktuell:

- FBNG-004 „(Stech-)Schutzhandschuhe an Bandsägen, anderen beweglichen Maschinenteilen und Antrieben“
→ www.dguv.de, Webcode: p021483
- FBNG-005 „Stopp-Systeme an stationären Bandsägen in der Fleischwirtschaft“
→ www.dguv.de, Webcode: p021484
- FBNG-006 „Stopp-Systeme an offenen Entschwartern und Entvliesern in der Fleischwirtschaft“
→ www.dguv.de, Webcode: p021485



Frank Wiegleb

REHA-MANAGEMENT

NOCH MAL VON VORN

Was, wenn der Beruf krank macht und es nicht mehr weitergeht? Diese Erfahrung haben Frank Wiegleb und Marco Hellige gemacht. Beide zwang die Berufskrankheit Bäckerasthma zur Aufgabe ihrer langjährigen Tätigkeit. Was das für sie bedeutet hat und wie sie auf dem Weg in eine neue berufliche Zukunft vorankommen, erklären die Familienväter im Interview.

 **Stefan Layh**

Frank Wiegleb (36) ist Bäckermeister, ausgebildeter Koch, staatlich geprüfter Verkaufsleiter, Lebensmitteltechniker und kann all diese Tätigkeiten seit Kurzem gesundheitsbedingt nicht mehr ausüben. Derzeit ist er in der Berufsfindungsphase – erschwert durch die Coronaauswirkungen.

Marco Hellige (39) gab den Bäckerberuf im August 2018 auf und absolviert momentan eine Umschulung zum Qualitätsfachmann für Fertigungstechnik im Berufsförderungswerk Leipzig (BFW).

Herr Hellige, warum mussten Sie als Bäcker aufhören?

Hellige: Nach 20 Jahren im Beruf bekam ich Anfang 2018 plötzlich Probleme: Ich habe auf der Arbeit immer häufiger nach Luft gerungen und musste die Schicht abbrechen. Staubmasken und ein spezielles Asthmanotfallspray haben nicht geholfen, die Krankheit wurde immer aggressiver. Das ärztliche Gutachten, das im Feststellungsverfahren der BGN erstellt wurde, fiel eindeutig aus: Bäckerasthma, eine chronische allergische Atemwegserkrankung. Im August 2018 musste ich meinen Beruf aufgeben.

Herr Wiegleb, Sie sind aus demselben Grund im März 2020 aus dem Bäckerberuf ausgeschieden.

Wiegleb: Ja, ich hatte eine Leidenszeit von rund zwei Jahren hinter mir. Teilweise konnte ich am Arbeitsplatz nicht mehr sprechen, weil ich ein Kratzen im Hals und starke Atemnot hatte. Es ging einfach nicht mehr.

Was hat die Berufsaufgabe für Sie bedeutet?

Hellige: Die Diagnose Asthma war ein Schock. Ich fiel in ein tiefes Loch. Ich bin leidenschaftlicher Bäcker und habe beruflich nie etwas anderes gemacht. Ich habe 14 Tage gebraucht, um zu realisieren, dass das alles jetzt vorbei ist.

Wiegleb: Auch ich hatte mir über zwei Jahrzehnte hinweg in der Lebensmittelbranche einiges aufgebaut – bis hin zum Bäckermeister. Und jetzt sollte ich wieder bei null anfangen? Da kommen Existenzängste auf: Muss ich irgendwo als Quereinsteiger mit Mindestlohn starten? Ich muss schließlich zwei Kinder ernähren.

Wer hat Ihnen in dieser Situation am meisten geholfen?

Hellige: Meine Familie hat mir geholfen, diesen heftigen Schlag abzufangen. Zudem hatte ich ja den Reha-Berater der BGN an meiner Seite. Vom ersten Kontakt bis heute sind wir in engem Austausch, was meine Fragen und Pläne betrifft.

Marco Hellige

Wiegleb: Zu wissen, dass die BGN voll hinter mir steht, hat mir viel Sicherheit gegeben. Mein Reha-Berater hat gesagt: Wenn Sie Ihren Beruf wegen der Beschwerden aufgeben, dann unterstützen wir Sie und helfen etwas Neues zu finden.

Wie sah diese Unterstützung aus?

Wiegleb: Mein Reha-Berater hat Kontakt zur Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) in Jena hergestellt. Mithilfe verschiedener Eignungstests haben wir passende Berufsbilder für mich gefunden – an erster Stelle stand Automobilkaufmann.

Hellige: Bei mir passt Qualitätsfachmann für Fertigungsprüftechnik am besten. Das ergab das Assessment beim Berufsförderungswerk Leipzig (BFW), das mein Reha-Berater von der BGN arrangiert hatte. Die zweijährige Umschulung mache ich im BFW, das letzte halbe Jahr ist dann ein Praktikum in einem Unternehmen.

Eine Umschulung bedeutet: zurück auf die Schulbank. Wie hat das geklappt?

Hellige: Ich war ewig nicht mehr in der Schule, da fällt einem das Lernen erst mal schwerer. Deswegen habe ich zuerst einen Reha-Vorbereitungslehrgang (RVL) im BFW gemacht. Dabei wurde das Wissen aus Schulzeiten wird aufgefrischt, um alle für die anschließende Umschulung zu wappnen.

Herr Wiegleb, erhalten Sie beim Bewerbungsverfahren zur Umschulung Unterstützung?

Wiegleb: Sehr viel sogar. Die zuständige Reha-Fachkraft von der FAW hilft mir bei allem, was mit der Bewerbung zu tun hat. Wir haben gemeinsam meine Unterlagen auf den aktuellen Stand gebracht, suchen mögliche Arbeitgeber, formulieren Bewerbungsschreiben und bereiten die Vorstellungsgespräche vor.

Dann kamen Corona und der Lockdown ...

Hellige: Stimmt, mitten im RVL wurde infolge der Pandemie auch das BFW geschlossen – wir waren von heute auf morgen im Homeoffice. Das hat trotzdem toll funktioniert: Wir bekamen unsere Aufgaben wöchentlich digital zugestellt, die Lehrer waren per E-Mail oder Telefon erreichbar. In der Zwischenzeit hat das BFW ein umfang-

reiches Hygienekonzept eingeführt. Meine Umschulung findet nun mit Präsenzunterricht vor Ort statt. Das klappt alles vorbildlich.

Wiegleb: Den Austausch mit meinen Reha-Beratern von der BGN und der FAW hat Corona kaum beeinflusst. Statt persönlicher Treffen mailen oder telefonieren wir. Und wir treffen uns regelmäßig zu Videokonferenzen im virtuellen Raum. Die Pandemie sorgt anderweitig für Probleme: Wir suchen derzeit einen Betrieb, der mich in einer von drei auf zwei Jahre verkürzten Umschulung ausbildet. Das ist momentan schwierig, weil viele Unternehmen nicht wissen, wie es für sie weitergeht.

Die Berufskrankheit hat Sie zur Neuorientierung gezwungen. Wie bewerten Sie die Situation heute?

Hellige: Für mich ist es eine zweite Chance. Mein neuer Beruf ist interessant und liegt mir. Die Vermittlungsquote für Umschüler am BFW liegt nach erfolgreichem IHK-

Abschluss bei rund 90 Prozent, da rechne ich mir gute Chancen aus. Und darum geht es ja: dass ich wieder in einem Beruf lande, den ich mag, ausüben kann und in dem ich eine Anstellung finde.

Herr Wiegleb, Sie sind noch auf der Suche nach Ihrer neuen Chance. Welche Unterstützung war bisher die wertvollste?

Wiegleb: Das kann ich gar nicht sagen. Die Berufsgenossenschaft unterstützt mich ja in allem! Anfangs bei der Prävention am alten Arbeitsplatz, später dann bei der Berufsfindung und aktuell im Bewerbungsverfahren. Und natürlich mit dem Übergangsgeld, das die BGN während der Maßnahmen der beruflichen Wiedereingliederung bezahlt. Im Moment bin ich einfach froh, dass es die BGN gibt. Als ich gesund war, habe ich mir darüber kaum Gedanken gemacht.



”
DIE UNTERSTÜTZUNG
DER BGN HILFT UND
GIBT SICHERHEIT
“



ZAHLEN UND FAKTEN



3.497

Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit gab es 2019 im Bereich der BGN.

In
424

Fällen wurde 2019 das Vorliegen einer Berufskrankheit anerkannt und dabei in **107 Fällen** eine Rente gewährt.

In
1.854

der in 2019 durch die BGN abgeschlossenen **Feststellungsverfahren** wurde die berufliche Verursachung der Erkrankung bestätigt.




REHABILITATION: DAS BIETET DIE BGN AN

Wenn es trotz aller Bemühungen um Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zum Unfall oder zu einer Berufskrankheit kommt, ist es die Aufgabe der BGN,

- mit allen geeigneten Mitteln die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit der Versicherten wiederherzustellen und
- die Versicherten oder ihre Hinterbliebenen durch Geldleistungen zu entschädigen.

Die optimale medizinische Betreuung der Versicherten sowie die berufliche und soziale Wiedereingliederung stehen stets im Vordergrund aller Bemühungen.

Kontakt:
Telefon: 0621 4456-1547
E-Mail: rehabilitation@bgn.de

Quelle: Geschäfts- und Rechnungsergebnisse der gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand 2019



Martin König ist Teamleiter im Reha-Management bei der BGN. In der Bezirksverwaltung Erfurt kümmert sich sein Team um Versicherte wie Marco Hellige und Frank Wiegleb – vom Beginn der Heilbehandlung bis zum erfolgreichen Abschluss der Rehabilitation durch zielgerichtete Koordinierung der Maßnahmen und Leistungen.

■ Herr König, wie reagiert die BGN, wenn ein Verdacht auf eine berufsbedingte Erkrankung gemeldet wird?

Die Meldungen erhalten wir von Unternehmen, Krankenkassen, Ärzten oder der erkrankten Person selbst. Im Berufskrankheitenfeststellungsverfahren

wird dann der gesamte Sachverhalt ermittelt. Zusammen mit der betroffenen Person werden Fragen geklärt wie: Welche gesundheitlichen Probleme treten auf? Seit wann? Wie ist das Arbeitsumfeld, wie die betrieblichen Abläufe? Wir informieren natürlich genau über den Ablauf des Feststellungsverfahrens.

Wenn arbeitsplatzbezogene

Maßnahmen notwendig sind, arbeiten wir eng mit unserem Geschäftsbereich Prävention zusammen.

■ Wo setzt die Prävention klassischerweise an?

Wenn Beschäftigte gesundheitliche Probleme bei oder durch die Arbeit haben, wird untersucht, ob am Arbeitsplatz technische, organisatorische und persönliche Schutzmaßnahmen zu optimieren sind und die Tätigkeit, gegebenenfalls auch mit medizinischer Betreuung, fortgesetzt werden kann. Manchmal reichen aber alle Präventivmaßnahmen nicht aus und eine Berufsaufgabe ist unvermeidbar – so wie bei Marco Hellige und Frank Wiegleb.

■ Wie gehen Sie dann weiter vor?

Zunächst klären wir mit allen Beteiligten, ob es die Möglichkeit einer innerbetrieblichen Umsetzung in einen gesundheitlich unbedenklichen Bereich gibt. Ist dies nicht möglich, suchen wir zusammen mit der betroffenen Person ein neues berufliches Tätigkeitsfeld, das ihrer beruflichen Vita, den ge-

sundheitlichen Einschränkungen, ihrer Eignung und Neigung entspricht. Externe Partner – beispielsweise die FAW Jena oder das BFW Leipzig – liefern im Rahmen einer Psychologischen Eignungsuntersuchung (PSU) wertvolle Hinweise zur Entscheidungsfindung.

■ Sind die künftigen Chancen auf dem Arbeitsmarkt entscheidend für die Neuausrichtung?

Ja, unsere Maßnahmen müssen in eine Richtung führen, die auf dem Arbeitsmarkt gefragt ist. Wenn wir eine Person umschulen, die ohnehin schon ein Handicap hat, müssen die Chancen auf eine Anstellung im neuen Beruf gut sein.

■ Wer trägt die Kosten für die Feststellung von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und eine mögliche Umschulung?

Im Regelfall übernimmt die BGN die Kosten für die PSU, Interessentests, Praktika, Vorbereitungslehrgänge, Umschulungen, sonstige Qualifizierungen und – wenn das notwendig ist – anschließend noch einen Lohnzuschuss für den Arbeitgeber.

■ Welche Probleme haben sich durch Corona bei der Versichertenbetreuung ergeben?

Natürlich sind persönliche Beratungsgespräche, transparente Abläufe und ein Vertrauensverhältnis mit den betroffenen Personen für das Gelingen der beruflichen Integration sehr wichtig. Dass in Coronazeiten der persönliche Kontakt nur eingeschränkt möglich ist, stellt alle vor neue Herausforderungen – die Versicherten, die Bildungsträger und uns.

Aber wir sehen die Pandemiesituation auch als Chance, neue, kreative und innovative Wege der Kommunikation zu beschreiten, um weiterhin zusammen mit den Betroffenen individuelle Lösungen zu entwickeln. ■

”

**WIR SEHEN CORONA
AUCH ALS CHANCE
FÜR NEUE UND KREATIVE
KOMMUNIKATIONS-
LÖSUNGEN**

“

ASI 3.10 ÜBERARBEITET

SICHERER UMGANG MIT STROM



Elektrizität ist die am häufigsten genutzte Energiequelle in Lebensmittelbetrieben. Sie sorgt für Beleuchtung, Wärme, Bewegung und dafür, dass verfahrenstechnische Anlagen arbeiten. Neben dem offensichtlichen Nutzen des elektrischen Stroms müssen jedoch auch seine besonderen Gefahren betrachtet werden.

Die Auswertung der Unfälle in den verschiedenen Branchen zeigt, dass nicht nur Laien, sondern auch elektrotechnisch unterwiesenes Personal und Elektrofachkräfte Fehler bei der Einschätzung dieser Gefährdungssituation machen.

Die komplett überarbeitete Arbeitssicherheitsinformation „Elektrischer Strom – Gefahren und Schutzmaßnahmen“ befasst sich mit dem sicheren Umgang mit elektrischem Strom sowie der Ersten Hilfe bei einem Stromunfall. Weitere Themen sind die Arten von Stromunfällen, die Auswahl geeigneter elektrischer Betriebsmittel, die Unterweisung und die wiederkehrenden Prüfungen von elektrischen Geräten und Anlagen. Die 24-seitige Broschüre dient als Hilfestellung für kleine und mittelständische Betriebe.

ASI 3.10 „Elektrischer Strom – Gefahren und Schutzmaßnahmen“

→ www.bgn.de, Shortlink: 7811

AKTUELL

TERMIN-VERSCHIEBUNGEN

Da vor allem Großveranstaltungen momentan ein gesundheitliches Risiko darstellen, hat die BGN folgende Veranstaltungen in das nächste Jahr verschoben:

Erfurter Tage: Das Symposium zur Prävention von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und Erkrankungen findet 2021 zum 27. Mal statt, und zwar vom 2. bis 4. Dezember.

Den zweiten Termin, den Sie sich vormerken sollten, betrifft die **Arbeitsschutztagung „BGN – Starker Partner der Betriebe – Unternehmenserfolg durch Prävention“**. Auch sie fällt 2020 aus und wird nächstes Jahr am 12. und 13. Oktober nachgeholt.

NEUES ONLINESEMINAR

MÜHLEN UND MISCHFUTTERBETRIEBE

Vom 19. Oktober bis 27. November 2020 findet zum ersten Mal das neue Onlineseminar „Sicher und gesund in Mühlen und Mischfutterbetrieben“ für Kleinbetriebe statt. Die erfolgreiche Teilnahme wird als adäquate Qualifikation für die alternative sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung (BGN-Branchenmodell oder Kompetenzzentrenmodell) anerkannt. Für die Teilnahme an einem Onlineseminar gibt es 10 Prämienpunkte im BGN-Prämienverfahren.

Weitere Informationen sowie die Möglichkeit, sich anzumelden, finden Sie unter

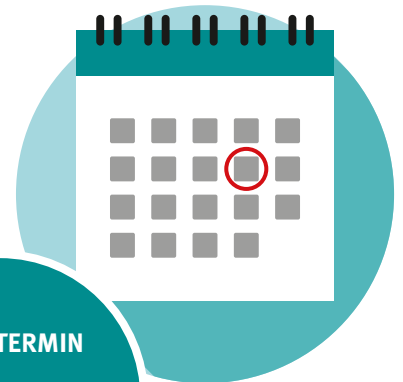
→ www.bgn.de, Shortlink: 7814

AKTUELL

FACHSYMPOSIUM VERSCHOBEN

Das Fachsymposium Maschinen- und Anlagensicherheit erlaubt neben dem Informationsaustausch zu branchenrelevanten, fachlichen und rechtlichen Themen eine Möglichkeit zum Networking zwischen Herstellern, Betreibern und Dienstleistern in der Nahrungsmittelbranche sowie Vertretern aus dem Arbeitsschutz.

Leider ist aufgrund der derzeitigen Situation das öffentliche Leben nach wie vor stark eingeschränkt und die Durchführung von größeren Veranstaltungen verhindert. Durch die Begrenzung von Teilnehmerzahl und Abstandsregelungen wird es in diesem Jahr nicht möglich sein, das Fachsymposium Maschinen- und Anlagensicherheit in gewohnter Weise durchzuführen. Wir haben uns entschlossen, die Veranstaltung in diesem Jahr abzusagen, freuen uns aber darauf, Sie nächstes Jahr wieder in Reinhardsbrunn gemeinsam mit hochkarätigen Referenten begrüßen zu dürfen. Bleiben Sie gesund und merken Sie sich bitte den neuen Termin 26./27. Oktober 2021 bereits vor.



NEUER TERMIN

**26./27.10.
2021**


AUSGEZEICHNET

GÜTESIEGEL ERWEITERT

Das Unternehmen BIG Betriebsverpflegung für Industrie und Gewerbe oHG hat neben seiner Zentrale in Würzburg in weiteren elf Niederlassungen das eingeführte Arbeitsschutzmanagementsystem im Januar 2020 von der BGN begutachten lassen. BIG wurde dafür mit dem Gütesiegel „Sicher mit System“ ausgezeichnet. Im Rahmen der Begutachtung erfolgte unter anderem eine Begehung mit Befragung verschiedener Mitarbeiter vor Ort über Themen des Arbeitsschutzes und deren Umsetzung im Unternehmen. Das Ergebnis der geprüften Unterlagen und der Begehung: Die BIG Betriebsverpflegung verfügt in ihrer Zentrale und den elf begutachteten Niederlassungen grundsätzlich über einen systematischen und organisierten Arbeitsschutz – und es werden die Anforderungen der DIN ISO 45001 umgesetzt.



Feiern im Februar 2020 die Gütesiegelübergabe (von links): Alexandra Karl (Personalleiterin), Horst Keupp (AMS-Bbeauftragter), Thomas Karl (Gesellschafter), Michael Schlüssel (BGN), Bernd Müller (Prokurist & Cateringleiter), Sven Gerhard (stellv. Cateringleiter)



ANTRIEBSBATTERIEN RICHTIG LADEN UND WECHSELN

DA HAT ES WUMMS GEMACHT

Bei elektrisch betriebenen Flurförderzeugen werden überwiegend klassische Blei-Säure-Batterien eingesetzt. Besonders gegen Ende des Ladeprozesses bilden sich größere Mengen Wasserstoff und Sauerstoff (Knallgas) und treten an der Oberseite der Batterie aus. Es bildet sich ein zündfähiges Gemisch. Ein Funke genügt, um eine Explosion auszulösen.



Dr. Peter Rietschel, Dirk Pauers

Die Unfallsituation: Eine Batterie wurde außerhalb des Fahrzeugs geladen. Ein Beschäftigter dachte irrtümlich, er habe das Ladegerät bereits abgeschaltet, und löste den auf der Wechselbatterie liegenden Stecker. Es kam zur Explosion, Teile der Batterie wurden fortgeschleudert, Schwefelsäure spritzte heraus, traf den Mann im Gesicht und an den Armen. Er erlitt ein Knalltrauma.

Was war passiert?

Auch in belüfteten Laderäumen bildet sich – wie oben beschrieben – in unmittelbarer Nähe der Batterie ein zündfähiges Gemisch, das in diesem Fall durch den Funken beim Lösen des Steckers entzündet wurde. Das passiert vor allem dann, wenn – wie in diesem Fall – noch Strom fließt.

Wie kann so etwas vermieden werden?

Beachten Sie für eine größtmögliche Sicherheit beim Batteriewechsel folgende Sicherheitsmaßnahmen:

- Verwenden Sie nur für den Batterietyp geeignete Ladegeräte mit der passenden Ladekennlinie. So können Sie die Knallgasbildung minimieren.
- Bauen Sie Ladegerät und Steckkontakte so auf, dass ein Mindestabstand (Luftstrecke, Fadenmaß) von 500 mm zur Batterie nie unterschritten werden kann. Hierzu muss die Buchse des Ladegeräts an geeigneter Stelle über der Batterie fest montiert werden. Keineswegs, auch nie provisorisch, darf ein Ladestecker direkt auf der Batterie abgelegt werden.

”

ES MUSS IMMER DIE RICHTIGE PSA GETRAGEN WERDEN

“

- Bis zu einem Abstand von 500 mm von der Batterie dürfen keine offenen Flammen, elektrostatische Entladung, Funken, Lichtbögen oder glühende Körper auftreten.
- Batterien sollen nach Ende des Ladeprozesses noch für mindestens zwei Stunden ausgasen, bevor sie vom Ladegerät entfernt und wiederverwendet werden.
- Bei Stationen mit mehreren Ladeplätzen soll eine Anzeige darauf hinweisen, welche Batterie schon am längsten fertig geladen ist und somit als nächste verwendet werden kann. Bei Verwendung einer anderen Batterie soll eine Warnung erfolgen.
- Der Ladebereich muss ausreichend belüftet sein, insbesondere im Nahbereich der Batterien. Wasserstoff steigt nach oben. Die Abluft ist folglich oberhalb der Batterien abzusaugen, Zuluft von unten nachzuführen.
- Bei Ausfall der Lüftungsanlage muss auch der Ladeprozess gestoppt oder ein Alarm ausgelöst werden.
- Sorgen Sie bei Batterien, die im eingebauten Zustand geladen werden, für eine ausreichende Durchlüftung des Einbaurums, damit sich dort kein Knallgas ansammeln kann.
- Bei jeder Handhabung von Batterien, also auch bei deren Wechsel an Flurförderzeugen, ist die gegen Säurespritzer erforderliche PSA zu tragen. Sie besteht aus Schutzbrille oder Gesichtsschutzschild, Schutzhandschuhen und Schutzhürze.

Was kann sonst noch helfen?

- Verwenden Sie eine Stecker-Buchse-Verbindung mit einem Kontakt, der den Ladestrom beim Lösen rechtzeitig unterbricht.
- Untersuchen Sie die Stecker und die Batterien bei jedem Tausch optisch auf Beschädigungen.
- Bei kleineren Mängeln wie schwarzen angeschmorten Kontakten, aufgequollenem Kunststoff, mechanischen Beschädigungen oder übergelaufenem Elektrolyt muss die Batterie sofort fachgerecht instand gesetzt werden.

- Die regelmäßige Wartung von Batterien und Ladegeräten nach Herstellervorgaben hilft, Fehler rechtzeitig zu erkennen und zu beheben. Überlassen Sie die Wartung

nur ausgebildetem Fachpersonal.

- Wenn Sie wartungsfreie Batterien verwenden, vermeiden Sie Wasserstoffemissionen. Außerdem müssen diese Batterien nicht mit destilliertem Wasser befüllt werden.
- Wählen Sie die Anzahl der Wechselbatterien so aus, dass den Batterien nach Abschluss des Ladevorgangs immer noch genügend Zeit zum Ausgasen bleibt, bevor sie wiederverwendet werden.
- Bei Batterien mit Elektrolytumwälzung wird das sich bildende Knallgas schneller ausgetragen. ■

1 | Vorbildlich: Batteriestecker mit erzwungenem Mindestabstand von der Batterie.

2 | Durch eine Knallgasexplosion beschädigte Batterie mit ausgetretener Schwefelsäure.



!

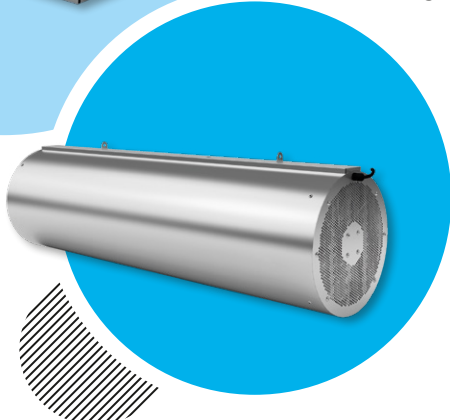
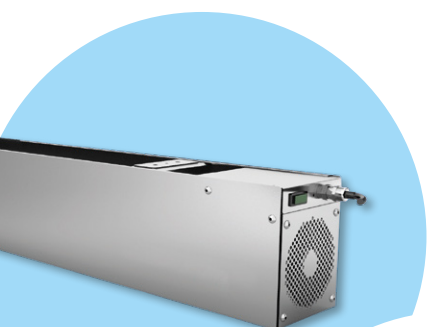
WEITERE INFORMATIONEN

- Checkliste „Präventionsmaßnahmen bei der Nutzung von Blei-Säure-Batterien“
→ www.bgn.de, Shortlink: 7813
- BG-Information (BGI) 5017 „Ladeeinrichtungen für Fahrzeugbatterien“ (wird nach Aktualisierung als DGUV-Schrift neu aufgelegt)
→ www.bghm.de
- DIN EN 62485-3 „Sicherheitsanforderungen an Batterien und Batterieanlagen – Teil 3: Antriebsbatterien für Elektrofahrzeuge“
→ www.beuth.de
- VdS-Richtlinien zur Schadenverhütung Nr. 2259, „Batterieladeanlagen für Elektrofahrzeuge“
→ www.vds.de

LANGE LÜFTEN BEI MINUSGRADEN?

Sollte uns die Coronapandemie noch durch die kalte Jahreszeit begleiten – und danach sieht es momentan aus –, können Arbeit und Freizeitaktivitäten nicht mehr so leicht wie im Sommer ins Freie verlegt werden. Offene Fenster sind auch keine Dauerlösung. Für eine ausreichende Versorgung mit Frischluft müssen dann andere Maßnahmen greifen.

 **Dr. Peter Rietschel**



Egal welches Modell eines UVC-Strahlers man wählt: Es darf keine Strahlung austreten und Menschen treffen.

Eine mögliche Alternative zur übermäßigen Frischluft von außen ist die Aufbereitung der Raumluft durch geeignete Entkeimungsgeräte. Diese drängen schon jetzt vielfach auf den Markt. Aktuell dominieren hier zwei bewährte Techniken zur Entkeimung der Raumluft: Eine basiert auf Luftreinigern mit HEPA-Filtern. Filter mindestens der Klasse H13 sind

geeignet, ausgeatmete virenhaltige Aerosole aus der Luft herauszufiltern. Das kann in puncto Virenreduktion eine ähnliche Wirkung haben wie die Fensterlüftung. Die zweite Technik beruht auf der Inaktivierung von Viren durch UVC-Strahlung. Coronaviren sind sehr empfindlich gegen diese Strahlung. Insofern

ist das eine wirksame Methode zur Entkeimung der Raumluft. Zwei Punkte müssen aber für den sicheren Einsatz berücksichtigt werden: UVC-Strahlung ist auch gefährlich für den Menschen. Deshalb müssen die Strahler so verschlossen sein, dass UVC keine Personen

treffen kann. Außerdem kann besonders kurzwellige UVC-Strahlung Ozon bilden. Da Ozon im Verdacht steht, krebserregend zu sein, müssen UVC-Strahler, die an Arbeitsplätzen zum Einsatz kommen, ozonfrei arbeiten.

UVC-Strahler gibt es in verschiedenen Bauformen:

- Direkt in vorhandene Luftleitungen eingebaut
- Als separate Umlufteinheit, die Luft ansaugt, entkeimt und wieder in den Raum bläst. Diese Geräte werden in verschiedenen Größen angeboten und vorzugsweise an die Decke gehängt.
- Offen im Deckenbereich installierte Strahler, nach unten abgeschirmt, aber frei nach oben abstrahlend. Bei diesen Typen entfällt der Ventilator. Diese Bauform ist nur dort zu empfehlen, wo garantiert niemand in den halboffenen Strahler schaut.

Eines haben alle Luftreinigungsgeräte gemeinsam: Sie können nur die virenhaltigen Aerosole im Raum verdünnen. Der AHA-Grundsatz **Abstand, Hygiene, Alltagsmaske** bleibt also trotzdem wichtig und unverzichtbar. Und ganz aufs Lüften darf man ja auch nicht verzichten. ■

WIR FÜR SIE

MENSCHEN BEI DER BGN



Sybelle Padberg, Sachbearbeiterin der Zeitschriften Akzente und Report

MEINE AUFGABEN BEI DER BGN

Seit zehn Jahren arbeite ich in der Abteilung Kommunikation und bin unter anderem zuständig für die Organisation unserer beiden Zeitschriften Akzente und Report. Ich bin die Ansprechpartnerin für die externen Dienstleister Redaktion und Druckerei, kümmere mich aber auch um einen reibungslosen Ablauf innerhalb der BGN. Bis eine Ausgabe von Akzente und Report erscheint, muss viel Vorarbeit geleistet werden: von der Themenplanung über die Abstimmung der Texte, Redaktionssitzungen, Layouts, Korrekturläufe bis hin zum Druck und Versand. All diese Aufgaben müssen koordiniert werden – und darum bemühe ich mich.

ICH FREUE MICH, WENN ICH

Menschen, die sich mit ihren Anliegen an mich persönlich wenden und Hilfe suchen, direkt weiterhelfen kann. Zum Beispiel bei einer Anfrage eines Versicherten schnell und unkompliziert den Kontakt zu den zuständigen Experten in der Fachabteilung herstellen und ihn dadurch unterstützen und entlasten. Wenn das gelingt, ist das ein schönes Gefühl.

ICH WÜNSCHE MIR,

dass möglichst viele Menschen durch unsere Zeitschriften, in denen wir interessante und praxisnahe Informationen rund um die Themen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz veröffentlichen, motiviert werden, in ihrer Arbeit mehr auf Sicherheit und Gesundheit zu achten – und dadurch seltener krank werden oder Unfälle haben.

FUN FACTS

GRASENDE KÜHE

Seit Tausenden von Jahren stehen sie herum und werden von Bauern oder wem auch immer beobachtet, ohne dass es auch nur einem aufgefallen wäre. Bis vor ein paar Jahren Wissenschaftler folgende Entdeckung machten: Rinder orientieren sich beim Ruhen und Grasens an der Nord-Süd-Achse des Erdmagnetfeldes. Ihre Körper zeigen häufig in Richtung Norden oder Süden.

